



Antwort zur Anfrage Nr. 0300/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend **Gelände ehem. FWM (SPD)**
hier: Verkehrs- und Lärmbelästigungen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet

Zu Punkt a und b)

Da das Gelände nicht im Eigentum der Stadt Mainz steht, kann daher zur Zeit keine Aussage bezüglich der Anzahl und Art der Gewerbebetriebe getroffen werden.

Zu Punkt c)

Außerhalb des Geländes gibt es nur öffentlichen Verkehrsraum. Dort können keine Stellplätze für Firmen vergeben werden. Direkt vor dem Eingang wird widerrechtlich auf dem Gehweg geparkt. Da der Parkraum dort sehr knapp ist, werden dort zwei Stellplätze markiert. Dadurch können zwei Fahrzeuge legal abgestellt werden und es wird sichergestellt, dass der Gehweg für Fußgänger ausreichend frei bleibt.

Zu Punkt d)

Es gibt keine ausgewiesenen Kundenparkplätze vor der Einfahrt.

Zu Punkt e)

Bei einem Ortstermin wurden die abgemeldeten Fahrzeuge angetroffen. Nach Auskunft der dort ansässigen Betriebe, gehören die Fahrzeuge zu keiner der Firmen. Allerdings wurden sie nach dem Ortstermin entfernt.

Zu Punkt f)

Die höchstzulässige Geschwindigkeit in der Braunwiesstraße ist durch Beschilderung auf 10 km/h beschränkt. In diese Beschränkung werden wir die Jägerhofstraße ab Mönchgasse mit aufnehmen. Auch wird die Verwaltung mit den Eigentümern des ehem. FWM Gelände Kontakt aufnehmen, um auf deren Grundstück diese 10 km/h Beschränkung ebenfalls auszuschildern.

Mainz, 07.04.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel

Beigeordnete